



Name:

Vorname:

Vertraulichkeitsvereinbarung

Im Rahmen der Tätigkeit für die DGZfP Personalzertifizierungsstelle, nachfolgend „DPZ“ genannt, erlangt der Prüfungsbeauftragte Kenntnisse und Informationen über verschiedene Daten der DPZ, des DGZfP e.V. und der DGZfP Ausbildung und Training GmbH sowie der bestehenden und potenziellen Kunden der DPZ und Mitgliedern der DGZfP. In diesem Zusammenhang wird vereinbart, alle Informationen streng vertraulich zu behandeln, diese nicht zu verbreiten und sie ohne vorherige ausdrückliche Genehmigung der DPZ Dritten weder ganz noch teilweise zugänglich zu machen. Dies gilt ausdrücklich für Daten, die während der Durchführung von Qualifizierungs- oder Rezertifizierungsprüfungen und während des Zertifizierungsprozesses erlangt werden.

Die während der Durchführung von Prüfungen ausgehändigten Dokumente sowie Aufzeichnungen, Notizen oder Materialien sind an einem sicheren und für Unbefugte unzugänglichen Ort aufzubewahren und müssen auf Anforderung der DPZ unter Einschluss sämtlicher Kopien vollständig zurückgegeben werden. Es ist strengstens untersagt Informationen aus Dokumenten, die in Prüfungen eingesetzt werden und nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind zu veröffentlichen (z. B. Prüfungsfragenkataloge, praktische Prüfungen usw.) und Protokolle und Entscheidungen der Prüfungsbeauftragten und Prüfungsergebnisse an andere, außer den beteiligten Stellen, weiterzugeben.

Soweit nicht anders vereinbart, erkennt der Prüfungsbeauftragte an, dass sämtliche Rechte an den zugänglich gemachten Informationen bei der DPZ bleiben.

Es dürfen nur die Daten an Dritte weitergegeben werden, welche die DPZ ausdrücklich für die Veröffentlichung freigegeben hat.

Prüfungsbeauftragte verpflichten sich zusätzlich folgende Regeln zu beachten:

Sie müssen die aktuellen Qualifizierungs- und Zertifizierungsregeln (DIN EN ISO 9712, QSV-1.3.1, QSV 2.3.1, QSV-3.1.2, und QSV-3.1.3) kennen und beachten und müssen das Zertifizierungssystem fördern.

Sie erkennen die berufsethischen Regeln (QSV-1.1.1) an.

Sie dürfen sich nicht an Fehlverhalten bezüglich der Zertifizierungsregeln beteiligen, Fehlverhalten unterstützen oder dulden und sie müssen ihre Tätigkeit unparteiisch und gerecht ausführen.

Sie müssen unbeeinflusst und unparteiisch alle Tätigkeiten in Bezug auf die Prüfungsdurchführung durchführen, dies gilt insbesondere in Bezug auf die Kandidaten.

Sie bestätigen, dass sie über umfangreiche Kenntnisse der Normen und Richtlinien, die Grundlage von Qualifizierungs- und Rezertifizierungsprüfungen sind, verfügen und dass sie nicht an der zur Prüfung zugeordneten Ausbildung beteiligt sein werden und nicht dem gleichen Unternehmen angehören, aus dem auch Prüfungskandidaten stammen und mit diesen Prüfungskandidaten nicht direkt verwandt sind.

Datum:

Ort:

Unterschrift: